

begehren der FPÖ zu Beginn der neunziger Jahre in Erinnerung, und in dem eben zu Ende gegangenen Wahlkampf kam es wieder zu einer abstoßenden Hetze gegen Ausländer, Asylanten und Flüchtlinge.

Gerade bei diesem Thema zeigt sich allerdings, wie sehr sich die innenpolitische Stimmung in den letzten Jahren verschoben hat: Protestierten noch gegen das Anti-Ausländer-Volksbegehren weit mehr als hunderttausend Menschen mit einem eindrucksvollen Lichtermeer, rührte sich in diesem Wahlkampf kaum etwas gegen die fremdenfeindliche Agitation der Freiheitlichen. Selbst aus den Reihen der SPÖ und der ÖVP kamen kaum profilierte Gegenstimmen, offenbar wurde vor dem Hintergrund von einer Million Ausländern in Österreich (davon etwa 400 000 Illegale) kein offener Widerspruch gegen die Attacken der FPÖ riskiert. Statt einer Kultur des Widerspruchs und des Widerstandes kam es auf diese Weise zu einem eher schwammigen Zurückweichen.

Unter denen, die öffentlich widersprachen, befand sich in vorderster Linie Kardinal *Franz König*, der mit seinen 95 Jahren das Schweigen der Kirche brach, und mit ihm der Präsident der Caritas-Österreich, *Franz Küberl*, der mit seiner Zivilcourage immer wieder beeindruckt. Der Kardinal sagte im Fernsehen, Würde und Freiheit sowie die Grundrechte seien für alle Menschen stets gültig. Natürlich sei es nicht Aufgabe der Kirche, in Wahlauseinandersetzungen einzugrei-

fen. Wohl aber müsse man dort Stellung beziehen, wo es um das Gemeinwohl der Menschen gehe, und wo durch Ausdrücke wie Überfremdung Ängste geschürt werden. Küberl ergänzte, eine absolute Grenze gegen Intoleranz sei dort zu ziehen, wo der Populismus Menschen im Wahlkampf mißbrauche, und der Neidpegel in der Gesellschaft erhöht statt abgebaut werde.

Das waren erfrischende Worte im Wahlkampf. Eine klare Linie der katholischen Kirche war jedoch während der Wahlauseinandersetzung nicht zu erkennen. Anhand dieses Beispiels wird einmal mehr deutlich, wie sehr sich die Kirche in Österreich mittlerweile auf binnenkirchliche Probleme zurückgezogen hat. Der „Dialog für Österreich“, der noch ein Jahr zuvor erfreuliche Initiativen für die Zukunft erhoffen ließ, ist mittlerweile durch Interventionen aus Rom und durch die Zerstrittenheit in der Österreichischen Bischofskonferenz erlahmt. Wohl gibt es in einzelnen Diözesen Bemühungen um eine Fortsetzung des Dialogs, so im Burgenland im Bereich der Jugend, die auch gesamtösterreichisch aktiv werden will, in Kärnten für den Bereich der Frauen, in Oberösterreich für die Arbeitswelt. Doch eine neue gesamtösterreichische kirchliche Initiative erscheint angesichts der Ängstlichkeit der Kirchenleitung, im gesellschaftlichen Diskurs Position zu beziehen, und sich der geistigen Auseinandersetzung auf allen Ebenen zu stellen, für die nächste Zeit kaum möglich zu sein.

Fritz Csoklich

Notwendige Grenzziehungen

Christentum und Zivilgesellschaft im zusammenwachsenden Europa

Wie können sich die christlichen Kirchen in den heutigen demokratischen Prozeß einbringen und ihren Beitrag für das Gemeinwohl leisten? Mit dieser Frage befaßte sich Irena Lipowicz, polnische Juraprofessorin und Parlamentsabgeordnete, beim diesjährigen Renovabis-Kongreß. Wir veröffentlichen ihr Referat in einer leicht gekürzten Fassung. Der vollständige Text sowie alle Vorträge des 3. Internationalen Kongresses Renovabis werden in einem Dokumentationsband veröffentlicht. Er erscheint im Frühjahr 2000 und kann bestellt werden bei: MVG Medienvertriebsgesellschaft, Postfach 1450, 52015 Aachen.

Zivilgesellschaft ist eine Form gemeinschaftlichen Bewußtseins. Nach einer Definition von *Edward Shills* „die eine regulative Funktion ausübende öffentliche Meinung“ oder – wie *E. W. Böckenförde* schreibt – nicht nur ein Bestand an Meinungen, sondern auch eine Struktur von Handlungen und Bindungen zwischen Menschen. Dieser nicht restlos erfaßbare Prozeß, in dem sich die Meinungen der einzelnen Individuen zu einer relativ einheitlichen öffentlichen Meinung

umgestalten, ist ein ungewöhnlich wesentliches Bindemittel und die „Seele“ des demokratischen Rechtsstaates.

Eine so verstandene öffentliche Meinung ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung: Im Polen der achtziger Jahre war die öffentliche Meinung ungewöhnlich einheitlich, es gab auch solidarisches Handeln und starke Bindungen zwischen den Menschen, von denen man heute nur träumen kann. Trotzdem sprach man damals nicht von

einer Zivilgesellschaft, denn sie gibt es dort nicht, wo jener Bestand an Meinungen und Anschauungen in seiner regulativen Funktion mit der Möglichkeit, Einfluß zu nehmen, blockiert ist. Selbst wenn im autoritären Staat öffentliche Meinung existiert und relativ einheitlich ist, hat dies nicht den geringsten Einfluß auf die Politik des Staates und seiner Organe. Beide Elemente – subjektives Bewußtsein und objektiver Einfluß – sind also notwendig, als Kräfte, die gemeinsam auftreten.

Man ist sich darüber einig: den grundsätzlichen Umbruch in den europäischen Anschauungen über Recht und Staat brachten die Französische Revolution und das mit ihr verbundene Bestreben, das vereinzelt Individuum in den Mittelpunkt zu stellen. Anstelle von Tradition und Religion wurde zum neuen Bindemittel für die vereinzelt Individuen die Kategorie der Nation – mit den für Europas Geschichte bekannten Folgen. Der andere Vorschlag für ein grundsätzliches, von der Religion losgelöstes Bindemittel bestand in den Kategorien von Arbeit und Kapital.

Mit dem gegenwärtig erlebten faktischen Ende des Marxismus als Staatsideologie in Europa, nach dem verzweifelten, aber zum Glück auf den Balkan begrenzten Versuch, zu einem militanten Nationalismus zurückzukehren, stehen wir vor grundlegenden Fragen nach dem Ordnungsgefüge Europas, eines Europas, das dem Prozeß der Einigung unterworfen ist. In den traditionell demokratischen Ländern, die keinem Extremismus zum Opfer fielen, die das Modell des demokratischen Rechtsstaates pflegen und in denen die Zivilgesellschaften als stabiles Gefüge von Meinungen tatsächlichen Einfluß auf das politische Leben haben sowie die Freiheit des Individuums unbestritten ist, müßten die Menschen ein Gefühl der Erfüllung, des Triumphes und der gesellschaftlichen Akzeptanz durchleben. Solche Stimmungen sind im heutigen Westeuropa aber kaum wahrzunehmen.

Staatliche Entscheidungen dürfen die soziale Ordnung nicht untergraben

„Keine Ordnung ist sicher ohne starke moralische Bindungen, und am wenigsten sicher ist die Demokratie“, schrieb *Owen Chadwick*. Wenn man der Meinung ist, dies sei das grundlegende Kriterium für jene Sicherheit der Ordnungen, dann müßte man im Blick auf die offensichtliche Erosion der „starken moralischen Bindungen“ der heutigen Gesellschaften, meßbar an der Skala der Scheidungen, des Verlusts der sozialen Kontrolle über das Individuum sowie an wachsender Kriminalität und Drogensucht, feststellen, daß die Demokratie in ernsthafter Gefahr ist. Paradoxerweise ist festzustellen, daß gleichzeitig die Menschenrechte als moralische Werte so hoch geschätzt werden wie nie zuvor, daß sie die Handlungsbasis für die internationale Gemeinschaft sind.

Die erste Variable bei der Betrachtung von Veränderungen ist es, ob – so schreibt *Raymond Aron* – die Menschen die gegebene Gesellschaftsordnung für gut halten. Allem Schein zum Trotz vermögen Tyrannei und Totalitarismus, indem sie den Menschen von der Qual der Wahl, vom Denken, von der Suche nach den für unsere Mißerfolge Verantwortlichen befreien, Anhänglichkeit oder Gewöhnung zu wecken. Was für die politischen Eliten ein Hauptvorteil der Demokratie ist – die ständige Wahl –, ist für viele Bürger eine Quelle der Frustration und Ratlosigkeit. In Polen mußten zehn Jahre schmerzhafter Reformen vergehen, bis in den Meinungsumfragen eine Mehrheit der demokratischen Ordnung gegenüber der Ordnung des vorausgegangenen „realen Sozialismus“ den Vorzug gab.

Wenn die Demokratie sich halten und nicht zur Tyrannei einer Mehrheit werden soll, verlangt das ein Gefühl der Zugehörigkeit, der Gemeinschaft. Die Entscheidungen der Staatsmacht, die unter solchen Bedingungen getroffen werden, dürfen nicht zu den grundlegenden Bedürfnissen der Gemeinschaft (Sicherheit, Gerechtigkeit, Existenzminimum) in Widerspruch stehen, nicht den moralischen Forderungen einer Minderheit widersprechen und die soziale Ordnung des Ganzen nicht untergraben.

Das Gefühl der Zugehörigkeit, der Gemeinschaft ist heute jedoch der Erosion unterworfen. Das wichtigste Bindeglied, die christliche Religion, dominiert in den laizisierten Gesellschaften des Westens nicht mehr. Der traditionelle Kanon der moralischen Werte des 19. Jahrhunderts wird in Frage gestellt. Bisweilen können wir dabei nicht von einem Verfall des Zugehörigkeitsgefühls sprechen – es hatte ganz einfach mit Rücksicht auf die kulturelle Fremdheit der Türken oder Marokkaner keine Chance, sich herauszubilden. Die moralischen Überzeugungen der Minderheit sind extrem abweichend und werden von der Legislative der Mehrheit verworfen. Die öffentliche Meinung als Grundlage der Zivilgesellschaft umfaßt einen Teil der jungen Menschen nicht, die sich in Jugendkulturen und -subkulturen verschließen. Die Langzeitarbeitslosen halten sich für aus der politischen Klasse „ausgegrenzt“ und verleihen dem – oft in recht stürmischer Weise – Ausdruck.

Die grundlegende Entdeckung, daß die Zivilgesellschaft etwas anderes ist als der Staat, daß sie den staatlichen Strukturen ihre Unterstützung verweigern kann, daß sie – zusammengesetzt durch zahlreiche Institutionen, Vereinigungen, Stiftungen und Verbände – ziemlich autonom handeln kann, ist relativ neuen Datums, worauf die Staatsrechtler und jene Wissenschaftler verweisen, die sich mit der Geschichte von Gesellschaftsordnungen befassen. Einmal entstanden, wirkt die Zivilgesellschaft jedoch auf die gesellschaftlichen Stimmungen ein und ist ein politisches Faktum. In den Ländern Mitteleuropas, die erst allmählich in die Europäische Union gelangen, erfolgte diese Entdeckung im historischen Maßstab erst vor kurzem und hat grundsätzlichen Einfluß auf den Stil und die Ergebnisse des Regierens.

Wenn wir die Zivilgesellschaft als Raum zwischen Staat und Familie begreifen, muß einerseits in Ländern wie Polen dieser Raum noch immer durch die seit Jahren fehlenden Institutionen ausgefüllt werden, andererseits handelt es sich dabei um eine aktivere Gesellschaft, die gerade erst ihre Gestaltungskraft erkannt hat. Da sie sich seit langem bewußt ist, daß sie etwas anderes und Besonderes im Vergleich zur Regierung ist, neigt sie dazu, den „Gesellschaftsvertrag“ aufzukündigen, der sich im Resultat der nun schon freien Wahlen herausgebildet hat. Während wir also im Westen Europas eine an Institutionen reiche, reife und im Alltag nicht allzu aktive Gesellschaft haben, beobachten wir in den Ländern der EU-Kandidaten die Fähigkeit zu plötzlicher Mobilisierung politischer Aktivität bei ziemlich großer Passivität im Alltag.

Die Kirche ist der am stärksten institutionalisierte Teil der Zivilgesellschaft

Wenn wir davon ausgehen, daß in den nächsten Jahren ein grundsätzliches moralisches Erwachen der Gesellschaften im Westen und Osten Europas schwerlich zu erwarten ist; wenn wir meinen, daß die Demokratie eine für den Fortschritt der Menschheit und für die Achtung der Menschenrechte nützliche Ordnung darstellt; wenn gleichzeitig soziologische Untersuchungen eine lawinenartig abnehmende Unterstützung für politische Parteien als Fundament der Demokratie bestätigen – besonders werden sie von den jungen Menschen abgelehnt – und wenn die Wahlbeteiligung sinkt; wenn schließlich die gemeinsame Wertebasis aufhört, allgemein akzeptiert zu sein – dann müssen wir die Frage beantworten, ob die Demokratie bedroht sein kann. Sollten die christlichen Kirchen die Ordnung, zu der sie vor relativ kurzer Zeit einen Schlüssel gefunden haben, unterstützen? Haben sie eine reale Chance, die Zivilgesellschaft zu unterstützen und aufzubauen, die ein Fundament der Demokratie ist? Oder sollten sie die Dinge dem Selbstlauf überlassen, gewissermaßen als Revanche für die Trennung von Kirche und Staat, eine oft unfreundlich oder feindlich erfolgte Trennung?

Die Kirche wird unter jenen Institutionen genannt, welche die Substanz der Zivilgesellschaft ausmachen. Andererseits stellt sie ein spezifisches Element des gemeinsamen Bestands unabhängiger Meinungen dar. Sie pflegt Kontakt zu den Organen des Staates und seiner Administration; dabei ist sie zweifellos der am stärksten institutionalisierte Teil der Zivilgesellschaft, während sie im Fall der Bedrohung diese gegenüber dem Staat vertritt.

Die katholische Kirche ist von ihrem eigentlichen Wesen her nicht demokratisch; dennoch verteidigt sie die Demokratie und oft wird sie – wie in Polen oder auf den Philippinen – zu deren wahren Sachwalter. Sie ist also in der Lage, jenes politische Selbstbewußtsein zu verstärken und die Schirmherrschaft über die Schaffung eines Netzes autonomer Institutio-

nen zu übernehmen. Sie kann sogar versuchen, die Zivilgesellschaft zu ersetzen, indem sie zum einzigen zugänglichen Raum zwischen Familie und Staat wird.

Der demokratische Staat und seine Gesellschaft unterstützen die Kirche nicht besonders, wenngleich sie sie nicht bekämpfen. Trennung und freundliche Zusammenarbeit zeigen sich eher auf dem Niveau lokaler Gemeinschaften. Demokratie scheint auf den ersten Blick durch ihre pluralistische Gesellschaft die Kirche eher zu bedrohen als für sie eine Chance zu sein. Denn immer vielfältiger erscheinen in ihr – auch ideologische – Offerten gegenüber dieser Gesellschaft und ihren Gliedern, es wächst die Laizierung des gesellschaftlichen Lebens. Das Leben in der Demokratie bedeutet für die Kirchen keine leichte Partnerschaft.

Ist die europäische Integration eine größere Bedrohung für die christliche Tradition als die getrennten, mächtigen Nationalstaaten? Paradoxerweise kehrt das Europa bis zum Bug erst jetzt, nach tausend Jahren, zur politischen Einheit zurück. Sie wird nach Aufnahme der EU-Beitrittskandidaten zum Faktum werden. Es ist offensichtlich, daß dies kein einheitlich christliches Europa mehr ist. Allerdings genügt ein Kontakt mit anderen Kontinenten, damit der bewußte Europäer sein Europäertum und dessen Wurzeln stärker wahrnimmt. Dieses neue Europa wird nicht nur religiös geteilt sein, weil es wieder – wie vor tausend Jahren in seiner Mehrheit – damals „noch“, jetzt aber nicht „mehr“ christlich ist. Es ist sprachlich geteilt, trotz des Siegeszuges des Englischen. Es ist politisch geteilt – trotz der Berufung eines „Mr. Europa“ als Sprecher für eine gemeinsame Außenpolitik und für den gesamten Prozeß der europäischen Integration. Es ist aber nicht mehr in zwei Blöcke im Rahmen des Kalten Krieges geteilt, und das bedeutet, daß es allmählich zusammenwachsen wird.

Die Präsenz der Kirche in der Zivilgesellschaft verändert sich ebenfalls. Abgesehen davon, daß sie selber als einflußreiche Gemeinschaft immer ein Teil von ihr war, existierten ja politische, ausdrücklich als christlich auftretende Parteien, gab es ferner ein Netz christlicher Vereinigungen, Organisationen, karitativer Institutionen. Die Kirche blieb lange mißtrauisch gegenüber der Demokratie, gleichzeitig war sie durch ihre Formen des Auftretens und Engagements in der Demokratie ein wichtiger Faktor. Weil sie z. B. in Deutschland viele karitative Funktionen übernahm und den Staat von ihnen befreite, kam es geradewegs, wie manche Autoren behaupten, zu einer Überlastung und zu einer gewissen „Verstaatlichung“ der kirchlichen Strukturen.

Doch auch dieses Bild ändert sich. Die Krise der christdemokratischen Partei in Italien wie die europäische Debatte über den Grad des „Christlichen“ innerhalb der christlich-demokratischen Parteien stellen bisherige Formen der Teilhabe an der Zivilgesellschaft unter ein Fragezeichen und gestatten keine klare Antwort auf die Frage, ob ein weit größerer Pluralismus als zuvor und die kommende Globalisierung die Art

des Engagements plötzlich verändern werden. Zustimmung zum politischen Engagement der Bürger und eine gesunde Distanz zu den konkreten Parteien bestimmen das Handeln der Kirchen.

Sollen die christlichen Kirchen, besonders die katholische, sich aktiv für die Verteidigung der Demokratie engagieren? Sie haben ja viele Formen andersgearteter Gesellschaftsordnungen überdauert, in denen ihre Rolle sogar weit bedeutender war. Bekanntlich bestehen in der Entgegensetzung von Totalitarismus und Demokratie bereits entsprechende historische Erfahrungen, und die Tatsache, daß die totalitären Ordnungen grundlegende religiöse Werte und fundamentale Menschenrechte attackierten, macht die Wahl der Haltung – zumindest in der Theorie – erheblich leichter. Wir wissen ja nicht, welche Ordnungsformen die heutigen Kritiker von Demokratie und Zivilgesellschaft in Zukunft vorschlagen werden. Was also führt zur Zeit das Christentum und die Zivilgesellschaft im sich einigenden Europa zusammen? Was bewirkt, daß wir diese Gemeinschaft und die zukünftige, umfassendere, europäische Gemeinschaft für wert halten, daß man sich einmischt und sie verteidigt?

Hat die christliche Inspiration im heutigen Europa enttäuscht?

Bisher konnte man konkrete Erfolge christlicher Inspiration bei der Lösung der wesentlichen Probleme Europas deutlich erkennen. Es handelt sich nicht nur um einen traurigen Prozeß einer allmählichen Laizisierung, einen Prozeß, in dessen Verlauf die christlichen Symbole aus dem öffentlichen Raum beseitigt werden, wie es manche Autoren wollen. Es ist banal, an die christlichen Wurzeln in den Überzeugungen der Schöpfer des vereinten Europas und an den Einfluß zu erinnern, den die Erfahrung des Totalitarismus auf das Streben nach Überwindung der Trennungslinien hatte. Diese Idee hat großes Gewicht, und die Inspiration war zweifellos christlich. Ein politischer Prozeß von größerer Bedeutsamkeit ist kaum vorstellbar.

Schließlich war er die unmittelbare Antwort auf das größte Übel Europas in den letzten hundert Jahren, auf die große Zerrissenheit, die zu den Kriegen führte. Der Gedanke, die europäische Zusammenarbeit so eng zu gestalten, daß man jegliche Möglichkeit eines Krieges eliminierte, war strikt politisch und etwas idealistisch – die Wege zur Verwirklichung dieser Einheit sind sehr nüchtern und in höchstem Maße pragmatisch, wobei Politik und Wirtschaftsrecht dominieren.

Die soziale Marktwirtschaft hat die Leistungsgrenzen von Staat und öffentlicher Verwaltung erreicht. Man kann nicht noch mehr Leistungen gewähren, ohne die Solidarität zwischen den Generationen zu verletzen. Darüber hinaus gab es Nebenfolgen in Form einer einstudierten Hilflosigkeit von

Gruppen, die in den Genuß von Fürsorge kamen. Im übrigen erwartet die ganze Gesellschaft vom Staat eine Versorgung in dem Maße, an das sie gewöhnt ist. In dieser Lage wird Reform ausschließlich als Herabsetzung gewohnter Leistungen verstanden und ruft den natürlichen Protest der Wähler hervor. Das schließt den Teufelskreis. Denn die Politiker, die solche Reformen durchführen sollten, sind auf die Zustimmung der Wähler angewiesen. Die Ökonomie dominiert so sehr, daß das gemeinsame Geld, nicht aber eine gemeinsame Verfassung die Anfänge und den Weg der europäischen Integration bestimmt. Eine europäische Verfassung bleibt weiterhin ein Tabuthema.

Das zweite große Übel Europas war der übermäßige Zentralismus, die Tatsache, daß lokale Gemeinschaften vom politischen Prozeß ausgeschlossen blieben und von der Möglichkeit, durch selbständige Lösung örtlicher Probleme die entsprechenden Fähigkeiten und die Reife zur Ausübung von Macht zu erwerben. Das wiederum machte, wie *Adolf Grasser* zeigte, das entsprechende Land und seine Gesellschaft empfänglicher für die Versuchung des Totalitarismus. Zur Antwort auf diese wesentliche Herausforderung wurde das Prinzip der Subsidiarität, eines der Grundprinzipien der Europäischen Union, das das ganze organisatorische und rechtliche Leben der Gemeinschaften durchdringt und die Dezentralisierung fördert.

Hat die christliche Inspiration im heutigen Europa also enttäuscht? Haben die neunziger Jahre keine Antwort auf die genannten Fragen geliefert? Es scheint, daß das bekannte Wort „Solidarität“ zum Versuch einer solchen Antwort wurde. Doch in Polen mußte es praktisch ein ganzes politisches und gewerkschaftliches System ersetzen, während es in Deutschland für viele zum Synonym einer Ausgleichsabgabe für die neuen Bundesländer wurde. Solidarität als Idee erscheint als eine von Europa nicht restlos genutzte geistige Chance.

Der Wohlfahrtsstaat, die soziale Marktwirtschaft scheinen ihre natürlichen Grenzen erreicht zu haben. Auch die übrigen Antworten – das vereinte Europa und die lokale Selbstverwaltung als Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips – haben das Potential ausgeschöpft, das den Enthusiasmus beschwört oder ihn hervorrufen kann. Die Vereinigung Europas schreitet fort, sie hat ihre – manchmal übermäßig bürokratisierten – Institutionen, ihre komplizierten Prozeduren und eine überbordende Rechtsprechung. Sie hat aufgehört, eine Antriebskraft der gesellschaftlichen Begegnung zu sein. Die Gesellschaft kämpft nicht um sie, bemüht sich nicht um sie, denn die Vereinigung ist nicht bedroht. Um sie bemüht sich nicht nur der Staat, sondern die Banken und die mächtigen Wirtschaftssubjekte.

Häufiger als früher weckt der Vereinigungsprozeß Reflexe des Widerspruchs und Befürchtungen, weil es nötig wird, alte Gewohnheiten abzulegen. Aber die Erscheinungen des Euroskeptizismus bedrohen die Idee der Vereinigung nicht

ernsthaft, und die Zahl der Mitgliedskandidaten für die Europäischen Gemeinschaften wächst eher noch. Die an Kompetenzen und Erfolgen reichen Selbstverwaltungen, die in zahlreichen Institutionen, darunter im Ausschuß der Regionen der Europäischen Union vereinigt sind, gewinnen eher an Bedeutung, als daß sie verlieren, zusammen mit dem unmerklich, aber stetig fortschreitenden Prozeß der europäischen Integration. Oft wegen übermäßiger Politisierung der Kritik ausgesetzt, hatten sie keine einfache Antwort auf die menschlichen Ängste am Ende des Jahrhunderts mehr bereit. Subsidiarität ist keine Losung, mit der man Menschenmassen bewegen kann.

Die zerrissenen Bande zwischen Ethik und Politik wiederherstellen

Es ist also keine Entdeckung, aber es ist auch kein banaler Trost, wenn man feststellt, daß trotz vieler anderer ideologischer Vorschläge die tatsächliche und wirksame Lösung der brennenden Fragen Nachkriegseuropas auf eine christliche Inspiration zurückgeht und sich als erstaunlich dauerhaft erwiesen hat. Sowohl die soziale Marktwirtschaft und das Subsidiaritätsprinzip wie auch das politische Projekt „Vereinigtes Europa“ haben Anspruch darauf, als adäquate Antworten auf die Herausforderungen ihrer Zeit zu gelten.

Gleichzeitig haben wir das Gefühl, daß diese Antworten ihre Möglichkeiten ausgeschöpft haben, daß neue Fragen anstehen. Wenn wir die bisherigen Antworten als richtig anerkennen und uns dabei voll der neuen Aufgaben bewußt sind, die in einem neuen, gemeinsamen Europa vor uns stehen, können wir uns mit vielen Mißerfolgen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik abfinden. Zum ersten Mal versuchen auch Spitzenpolitiker der europäischen Sozialdemokratie mit dem Vorschlag eines „Dritten Weges“ eine gemeinsame Antwort auf die Fragen der Neuzeit zu formulieren. Dabei ist charakteristisch, daß dies keine ausschließlich europäische, sondern eine transatlantische Antwort ist. Es wächst das allgemeine Bedürfnis nach Veränderungen.

Welchen zeitgenössischen Herausforderungen begegnen wir also in Theorie und Praxis? *Lothar Roos* hat versucht, die heute vor uns stehenden hauptsächlichen Herausforderungen darzulegen. Vor allem die Trennung von Politik und Ethik, von Wirtschaft und Ethik, von ethischen Anforderungen und Familie. Paradoxerweise konstatieren viele Autoren eine solche Trennung und deren negative Folgen für das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, ohne daraus definitive Schlüsse zu ziehen. Beobachter verweisen darauf, daß in vielen Fällen das Wertesystem eher durch die Kraft der Gewohnheit und Trägheit, durch ein entferntes Beispiel wirkte. Aber diese Wirkung geht allmählich zu Ende. Die Entwicklung der Freiheit und die zunehmende Bedeutung der Privatsphäre waren eine Bereicherung bei der Suche

und brachten Verständnis für die Menschenrechte, es fehlte jedoch die Gegenbewegung. Die Gesellschaft fühlt, daß Korruption, Nihilismus und Rücksichtslosigkeit im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben gefährlich sind, aber sie verlangt nur eine schnelle und entschiedene Reaktion des Staates. Die Verwaltung solle Korruption, Jugendkriminalität, Wirtschaftsmißbrauch effektiv bekämpfen. Nach der Überzeugung vieler soll die Justiz stärker und entschiedener als zuvor den Platz einnehmen, den die Moral verlassen hat.

Oft erwartet man, daß die europäischen Kirchen sich mit den unangenehmen Seiten des Lebens – mit Armut, Krankheit, Einsamkeit und Tod – befassen, so wie Fernsehen und Werbung sich eher mit den angenehmen Seiten beschäftigen. Es ist schwer abschätzbar, welche Fragen und welche Antworten in den kommenden Jahren aktuell sein werden. Doch die Welle der Bemühungen um ethische Richtlinien für einzelne Berufe – darunter der des Politikers – die Erkenntnis, daß Korruption und Nepotismus zu den größten Bedrohungen des Staates gehören, scheint schon jetzt auf eines dieser Gebiete hinzuweisen: Eine Herausforderung wird sein, wie in der pluralistischen, laizisierten Gesellschaft einigermaßen einheitliche moralische Grundlagen für Legislative, Exekutive und Justiz zu sichern sind, wie man die zerrissenen Bande zwischen Ethik und Politik, Ethik und Wirtschaft wiederherstellen kann. Denn bisher schlägt sich die gesellschaftliche Enttäuschung nicht in gleichem Maß in Wahlergebnissen nieder.

Wie können christlich inspirierte Vorschläge für eine ordnungsmäßige und politische Antwort auf eine so formulierte Frage aussehen? Wozu brauchen wir solche einheitlichen Grundlagen z. B. für die Verwaltung? Genügt uns nicht eine effektive, erfolgreiche Verwaltung, die die Erfahrungen des business nutzt?

Wenn dies eine der brennenden Fragen der nächsten Jahre wird, dann können wir Auswege im Rückgriff auf Quellen der grundlegenden Rechtsinstitutionen Europas suchen, auf die Urquellen des Rechtsstaats, die – verbunden mit Montesquieu und der Rechtskultur Deutschlands im 19. Jahrhundert – ihre Anfänge in weit früher grundgelegten Werten haben. Wie *Remigiusz Sobanski* zeigt, besteht diese Urquelle in der Konzeption der öffentlichen Sphäre, in der Trennung von Person und Amt. Man kann also erneut versuchen, die tief in der christlichen Tradition verwurzelte Botschaft zu verstehen, daß das Amt um des Gemeinwohls willen ausgeübt wird.

Da dies die Grundlage für den Konsens ist, der nötig ist, um Gehorsam zu erreichen, ist der Verstoß gegen diese grundlegende Rason der Amtsausübung ein Grund, den Gehorsam aufzukündigen. Das Bemühen, amtliche Handlungen zu privatem Nutzen, die Willkür des Beamten auszuschließen, ist eine Konzeption, die älter ist als die Konstruktion des demokratischen Rechtsstaates, stellt aber deren unsichtbares Fundament dar. Theoretisch ist das in der europäischen Rechtskultur etwas ganz Selbstverständliches, allerdings nicht in

den Kulturen anderer Kontinente, wo eine solche frühe, internalisierte Trennung von Person und Amt nicht erfolgte.

In der Praxis aber ist die heutige gesellschaftliche Nachsicht für Privatgeschäfte, Nepotismus und Korruption erheblich und hat gefährlich zugenommen. Unschuldige Sprüche, wie „Vitamin B“ und „Wer gut schmiert, der gut fährt“, zeigen, wie sehr man sich in der Gesellschaft an diese Erscheinung gewöhnt hat. Jahrelang nahm man an, daß derartige Plagen in unserem Teil Europas sich immanent aus der Herrschaft des Kommunismus ergeben und zusammen mit ihm verschwinden. Wir müssen jedoch feststellen, daß dieses Problem gesamteuropäisch ist und mit zunehmender Wirtschaftsschwäche nur wächst. Das sich verbindende, wieder zusammenwachsende Europa wird damit in ganzer Schärfe konfrontiert, auch in den alten, stabilen Demokratien und europäischen Strukturen. Da das Thema fast publizistisch aktuell ist, scheint es leicht, daran anzuknüpfen. Es scheint jedoch, daß dieses Problem tiefer liegt und die Erosion des Begriffs der Öffentlichen Sphäre ernst ist. Sie kontrastiert damit, daß man ausschließlich gutes Funktionieren und Effektivität von der Amtsausübung erwartet. Warum ist dem so?

Eine Mindestdistanz zwischen Staat und Zivilgesellschaft festlegen

Die Antwort liegt im Phänomen der Informationsgesellschaft und in der fortschreitenden Computerisierung der öffentlichen und privaten Sphäre. Sie stellt die bisherige Informationspyramide auf den Kopf, die der von Weber konstruierten Pyramide der hierarchischen Unterordnung und der entsprechenden Pyramide der Rechtsquellen entsprach. Die Staatsmacht bezog einen großen Teil ihrer Autorität bisher aus einer entsprechend bearbeiteten Information. Die Verwaltung erließ nicht nur Gebote und Verbote, sondern bewirkte auch, weil sie über entsprechend formalisierte Kommunikationskanäle Informationen erhielt, deren entsprechende Verdichtung. Die Staatsmacht gebot nicht nur das Verhalten der Menschen, sondern sie „wußte mehr“.

Die Verflachung der Informationskanäle und die Entwicklung ausgedehnter Netze wie das Internet haben – neben der Entwicklung des Fernsehens – diese Lage verändert. Der Bürger fühlt sich – selbst wenn dies gar nicht so zutrifft – gut oder besser informiert als die Verwaltung, er ist nicht geneigt, eine aus dieser Quelle fließende Überlegenheit anzuerkennen. Zeitweise konnten Experten und Berater zu einer äußeren Stütze der Autorität werden. Das war besonders in den siebziger und achtziger Jahren deutlich, als ihre Rolle stark herausgestellt wurde. Die Demokratisierung der Wissenschaft, die Krise der Rolle des „Gelehrten“ und eine gewisse Verfügbarkeit vieler Experten schwächten den Versuch, die Autorität der Verwaltung auf diese Weise von außen zu stützen. Die Administration ist mehr als je zuvor auf Akzeptanz

bei den Adressaten ihres Handelns angewiesen, gleichzeitig ist es gerade in Europa schwieriger als je, diese Akzeptanz zu erzielen.

Der heutige Adressat von Handlungen staatlicher Organe ist nicht geneigt, irgendwelchen Entscheidungen nur deshalb einen Vertrauenskredit zu geben und sie zu billigen, weil sie von der Staatsmacht kommen. Niemanden verwundert es mehr, daß typisch administrative Entscheidungen Gegenstand von Verhandlungen sind und erst nach Erfüllung angemessener Bedingungen (z. B. wenn es um so banale Dinge geht, wie die Beseitigung einer Müllhalde) umgesetzt werden, daß man über Entscheidungen verhandelt, die einst natürlicherweise aus der Autorität der Staatsmacht resultierten. Die Theorie des Verwaltungsrechts verweist seit über zehn Jahren darauf, daß sich die Legitimation der Staatsmacht, in diesem Falle der Exekutive, verändert hat: Es genügt nicht mehr, daß diese Macht mittelbar – oder wie im Fall der regionalen Selbstverwaltung unmittelbar – aus Wahlen hervorgeht. Zu einer zweiten, fast gleichberechtigten Grundlage für die Legitimierung wurde es, daß Aufgaben (nach dem Empfinden der Bevölkerung) effizient und richtig erfüllt wurden. Das Prinzip des Aushandelns wird auch vom Parlament und von der Verwaltung gegenüber dem Bürger angewandt. Was anderes ist es denn, wenn Steuererleichterungen oder Subventionen gewährt werden, die auf interessierte Kräfte und Gruppen zurückgehen? Die Exekutive hat auch schnell gelernt, daß man mit Anreizen, Bedingungen und Ermäßigungen mehr erreichen kann als mit dem schlichten Gebot oder Verbot. Beide Seiten feilschen also und werben um Akzeptanz beim Partner der Administration.

Während die Zivilgesellschaft sich früher deutlich durch ihren „Nichtregierungscharakter“ unterschied und die Grenze zwischen dem Staatlichen und dem Gesellschaftlichen sehr klar war, beginnt diese Grenze sich im ständigen Prozeß des Aushandelns, des Werbens um Regierungsmittel für gesellschaftliche Zwecke und Handlungen zu verwischen. Einerseits ist die Hilfe des Staates für die gesellschaftliche Sphäre ausgesprochen wertvoll, andererseits jedoch verliert die Zivilgesellschaft in gewisser Weise ihre Autonomie und Unabhängigkeit, wenn es um die Beurteilung der staatlichen Macht geht, sie wird in gewissem Maße „gekauft“. Hier läßt sich auch ein Unterschied zwischen beiden Teilen des sich wiedervereinigenden Europas beobachten. Während der westliche Teil zahlreiche materiell unabhängige Organisationen besitzt, sind im östlichen Teil die Nichtregierungsorganisationen, das Fundament der Zivilgesellschaft, in großem Maße auf eine Finanzierung oder Teilfinanzierung durch den Staat angewiesen.

Die Neuentdeckung des Begriffs der öffentlichen Sphäre, die erneute Trennung von „Person“ und „Amt“ kann die unmittelbaren Grundlagen der demokratischen Legitimierung der Staatsmacht berühren, sie kann etwas mehr sein als eine weitere Aktion zur moralischen Erneuerung der Politiker. Die

Zivilgesellschaft kann hier in ihrer regulierenden, kritischen Funktion enttäuschen, weil sie durch viele gemeinsame Projekte zum Teilhaber im System der Staatsmacht geworden ist. Neben zahlreichen positiven Seiten ist dies eine negative Seite der Partizipation von Bürgern bei der Verwaltung, Koordination und Zusammenarbeit mit dem Staat.

Die Neuentdeckung des Begriffs einer gewissen Distanz zwischen dem Staat einerseits und der Zivilgesellschaft andererseits – einer Distanz, die auch dazu dient, besser Bescheid zu

wissen und zu urteilen –, kann zu einer Antwort auf brennende Fragen der heutigen Zeit werden. Die jahrelang als Ideal gesehene Nähe von Staatsmacht und Bürger hat auch ihre Schwächen. Die christlichen Kirchen übernahmen einen großen Teil solchen – manchmal zu engen – Zusammenwirkens. Vielleicht ist die Zeit gekommen, eine Mindestdistanz zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft festzulegen, damit die eigene Identität besser und neu definiert werden kann.

Irena Lipowicz

Begründungsbedürftige Menschenbilder

Der Zehnte Europäische Kongreß evangelischer Theologen

„Menschenbild und Menschenwürde“ lautete das Thema des 10. Europäischen Theologenkongresses, zu dem die Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie vom 26. bis 30. September nach Wien eingeladen hatte. Mit Vertretern anderer Wissenschaften suchten die protestantischen Theologen das Gespräch, um die gesellschaftliche Bedeutung des christlichen Menschenbilds zu diskutieren – und waren ob der Erwartungen ihrer Gesprächspartner überrascht.

Wien – die Stadt, in der 1993 die Weltmensenrechtskonferenz tagte. Mehr noch als andernorts gilt, daß auf offene Ohren stößt, wer sich hier auf die *Würde des Menschen* beruft. Wenn allerdings dieses große Wort auch schnell ausgesprochen ist: Angesichts der Fragen nach konkreten Folgerungen für Politik und Gesellschaft wird rasch die Überfülle der strittigen Fragen deutlich, angefangen von der Begründung der Menschenrechte bis zum Umfang wie der Art und Weise ihrer Gewährleistung.

Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie, ein Zusammenschluß von Hochschullehrern der evangelischen Theologie aus ganz Europa, vor allem aus dem deutschsprachigen Raum, hat sich dieser Diskrepanz angenommen und auf ihrem Zehnten Kongreß den Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Daß sich Theologen ihrem Gegenstand immer vor dem Hintergrund der eigenen christlichen Tradition annähern, wurde dabei nicht als Nachteil gesehen. Ganz im Gegensatz lautete die Aufgabe für den gesamten Kongreßverlauf, daß es gerade darum gehen müsse, die jeweiligen Menschenbilder aufzudecken, die genau dann ins Spiel kommen, wenn es bei der Diskussion um die Gewährung von Menschenrechten zu heftigen Auseinandersetzungen kommt. *Eilert Herms*, Professor für Christliche Gesellschaftslehre in Tübingen und Vorsitzender der Wissenschaftlichen Gesellschaft, gestand denn auch zu, daß man bei der Wahl dieses kontroversen Themas durchaus gezögert habe, zeigte sich

aber auch nicht unglücklich darüber, daß durch die von *Peter Sloterdijk* ausgelöste Debatte dem Thema Brisanz zugekommen sei – wenn es dann auch im folgenden bei kurzen Verweisen auf den gegenwärtigen Streit blieb (vgl. ds. Heft, 544). Für die Konzeption der Tagung ergab sich aus der selbstgewählten Aufgabenstellung, daß 25 Jahre nach dem ersten Kongreß der 1973 gegründeten Gesellschaft zum ersten Mal das direkte Gespräch mit Vertretern anderer Fakultäten gesucht wurde, um die Kommunikabilität des christlichen Menschenbildes zu prüfen und um die Begründung der Menschenwürde zu ringen: konkret mit den Rechts-, Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften, der Medizin und der Philosophie. Aus der *Pluralität der Begründungen* darauf zu schließen, daß die Menschenrechte überhaupt nicht zu begründen sind, wäre schließlich ein Fehlschluß. Wie sehr allerdings manche Kollegen anderer Fächer auf die Beteiligung von Christentum, Kirche und Theologie bei der Klärung der zentralen Fragen setzen, überraschte dann doch den ein oder anderen der mehr als 300 versammelten Theologen, die der Statistik nach aus ganz Europa, im wesentlichen aber aus Deutschland gekommen waren.

So plädierte *Paul Kirchhof*, Rechtsprofessor in Heidelberg und Verfassungsrichter in Karlsruhe, entschieden für eine „Wertgebundenheit des Rechts“ als dessen Fundament. Zwar sei es bei der Begründung der Menschenwürde auch möglich,